

Anlage 6 (nach der 3. PBStV-Novelle; Inkrafttreten mit 01.10.2008)**(§ 10)****Katalog der Prüfpositionen**

Dieser Katalog enthält die häufigsten Mängel und ihre Zuordnung in eine der Mängelgruppen. Die Entscheidung über die Zuordnung in die entsprechende Mängelgruppe liegt in der pflichtgemäßen Entscheidung des für die Prüfung oder Begutachtung verantwortlichen Organs.

Prüfnummern**für Formblatt****Anlage 1**

	Position	Zuordnung	Anmerkung
1	Mängelgruppe Bremsanlage		
1.1	Mechanischer Zustand und Funktion		
1.1.1	Bremspedallagerung (Betätigungseinrichtung) schwergängig (bei ausreichender Wirkung der Betriebsbremse) Lagerung ausgeschlagen Verschleiß/Spiel zu groß Lagerung gebrochen	LM, SM SM SM GV	
1.1.2	Zustand des Pedals und Weg der Bremsbetätigungseinrichtung Weg übermäßig oder keine ausreichende Wegreserve vorhanden Freigängigkeit der Bremse beeinträchtigt Bremse löst nicht einwandfrei Antirutschvorrichtung auf dem Bremspedal fehlt, ist locker oder übermäßig abgenützt Bruchgefahr, nicht betätigbar Bremswirkung kann nicht erreicht werden Bremsbetätigungseinrichtung offensichtlich nicht im Originalzustand bzw. abgeändert (außer Genehmigung vorhanden)	LM, SM, GV SM, GV SM GV GV GV	
1.1.3	Vakuumpumpe oder Kompressor und Behälter übermäßige Dauer um Druck/Vakuum für eine ausreichende Bremswirkung aufzubauen Luftdruck bzw. Vakuum für mindestens 2 Bremsungen nach Ansprechen der Warneinrichtung unzureichend (auch bei ungenauer Manometeranzeige) bei nicht erreichter Hilfsbremswirkung spürbarer Druckabfall durch Luftaustritt oder hörbarer Luftaustritt	SM SM GV SM, GV	

	Frostschutzeinrichtung nicht funktionstüchtig	SM
	Leitungen unsachgemäß befestigt, deformiert, unsachgemäß repariert oder stark korrodiert	SM
	offensichtliche Änderung des Bremssystems	SM
	Typenschild fehlt	VM
	Leitungen stark beschädigt, stark korrodiert oder stark undicht	GV
1.1.4	Druckwarnanzeige, Manometer arbeitet fehlerhaft oder ist schadhaf	LM, SM
1.1.5	Handbremsventil Betätigungseinrichtung gebrochen oder beschädigt übermäßiger Verschleiß Ventil arbeitet fehlerhaft Betätigungseinrichtung unsicher an Ventilspindel befestigt oder Ventilkörper ungenügend gesichert Verbindungen locker oder Leckage im System Funktion ungenügend nicht feststellbar	SM SM SM SM SM SM GV
1.1.6	Feststellbremse, -bremshebel, -ratsche Betätigungskraft zu groß Feststellratsche hält nicht ausreichend übermäßiger Verschleiß an Hebellagerung oder an Ratschenvorrichtung übermäßiger Hebelweg	LM SM, GV SM SM
1.1.7	Bremsventile (Fußventile, Druckregler, Regelventile usw.) beschädigt, Luftaustritt Ölaustritt aus System unsicher befestigt/unsachgemäß montiert Austritt von Hydraulikbremsflüssigkeit Funktion mangelhaft	LM, SM, GV LM, SM SM GV SM, GV
1.1.8	Kupplungsköpfe für Anhängerbremsen Absperrhähne oder selbstabsperrendes Kupplungskopfventil schadhaf unsicher befestigt/unsachgemäß montiert Leckage Schutzklappe für Anhängeranschluss fehlt	SM SM SM SM
1.1.9	Energievorratsbehälter, Druckluftbehälter beschädigt, korrodiert, undicht, Entwässerungseinrichtung ohne Funktion	LM, SM, GV SM

	unsicher befestigt/unsachgemäß montiert	LM, SM, GV
	Behälterschild/Aufschrift fehlt/unlesbar	SM, VM
	unsachgemäße Reparatur	SM, GV
	übermäßig Wasser/Öl in den Behältern	SM
1.1.10	Bremskraftverstärker, Hauptbremszylinder (hydraulische Anlagen)	
	Bremskraftverstärker schadhaft oder ohne Wirkung	SM
	Hauptbremszylinder schadhaft oder undicht	SM, GV
	Hauptbremszylinder unsicher befestigt	SM, GV
	Abdeckung für Ausgleichsbehälter des Hauptbremszylinders fehlt	SM
	Warnanzeige für Bremsflüssigkeitsstand arbeitet fehlerhaft	SM
	offensichtliche Änderungen an der Bremsanlage	SM
	Vorratsbehälter unsachgemäß befestigt oder beschädigt	SM
1.1.11	Bremsleitungen	
	Ausfall- oder Bruchgefahr	GV
	undichte Leitungen oder Kupplungskopfanschlüsse	SM, GV
	beschädigt oder korrodiert	LM, SM
	falsche Verlegung	SM, GV
	unsachgemäß repariert	SM, GV
	Prüfanschluss fehlt oder defekt	SM
1.1.12	Bremsschläuche	
	Ausfall- oder Bruchgefahr	GV
	Beschädigung, Scheuerstellen, Bremsschläuche zu kurz, verdreht eingebaut	SM, GV
	undichte Schläuche oder Anschlüsse	SM, GV
	Ausbeulung des Schlauchs unter Druck	GV
	Porosität	LM, SM, GV
	unsachgemäß repariert	SM, GV
1.1.13	Bremsbeläge, -klötze	
	Verschleiß	LM, SM, GV
	verschmutzt (Öl, Fett usw.)	SM, GV
	falscher Belag, Ausfallsgefahr	SM, GV
1.1.14	Bremstrommeln, Bremsscheiben	
	Bremsscheibe trägt auf weniger als 90% der Reibfläche	SM
	Verschleiß, übermäßige Riefenbildung, Risse, ungenügend gesichert oder gebrochen	LM, SM, GV
	verschmutzt (Öl, Fett usw.)	SM, GV
	Bremsträger locker	GV
	unrund (über 20%)	SM

	Abänderungen	SM, GV, VM
1.1.15	Bremsseile, -zugstangen, -hebel, -gestänge Betätigungskräfte zu groß Seile beschädigt, unsachgemäß verlegt Ausfallgefahr übermäßiger Verschleiß oder übermäßige Korrosion Seil- oder Zugstangenverbindung ungenügend gesichert Seilführung schadhaft Ummantelung der Seilhülle gebrochen Beeinträchtigungen der Freigängigkeit der Bremsanlage übermäßige Hebel-, Zugstangen- oder Gestängewege infolge falscher Einstellung oder übermäßigen Verschleißes Bremswellenlager ausgeschlagen oder schwergängig	LM SM, GV SM, GV SM, GV SM, GV LM, SM LM SM SM SM
1.1.16	Radbremszylinder (einschließlich Federspeicherzylinder) Entlüftungsschraube defekt gerissen oder beschädigt undicht unsicher befestigt/unsachgemäß montiert übermäßig korrodiert übermäßiger Weg des Kolbens oder der Membrane Staubschutz fehlt oder ist übermäßig beschädigt schwergängig Nachstellanzeige außer Funktion	LM SM, GV SM, GV SM, GV SM, GV SM SM, GV SM
1.1.17	Bremskraftregler Gestänge defekt falsch eingestellt festgefressen, unwirksam fehlt undicht ALB / EBS – Schild fehlt	SM, GV SM, GV SM, GV SM, GV SM, GV VM
1.1.18	Automatische Gestängesteller festgefressen oder zu großer Weg infolge übermäßigen Verschleißes oder falscher Einstellung schadhaft	SM, GV SM
1.1.19	Retarder (soweit vorhanden oder erforderlich) unsichere Verbindungen oder Befestigungen schadhaft	SM SM

1.1.20	Auflaufeinrichtung Staubmanschette leicht beschädigt, porös Staubmanschette stark beschädigt oder fehlt Führung übermäßiges Spiel Dämpfer/-lagerung schadhaft festgefressen Rückfahrsperrre bei Vorwärtsfahrt nicht selbstlösend Abreißseil schadhaft oder fehlt Betätigungsweg zu groß	LM SM SM SM GV SM, GV SM SM	
1.2	Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit		
1.2.1	Wirkung (schrittweise Steigerung bis zur maximalen Bremskraft) ungenügende Bremskraft an einem oder mehreren Rädern Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 80% der größten an einem anderen Rad der selben Achse gemessenen Bremskraft Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 50% der größten an einem anderen Rad der selben Achse gemessenen Bremskraft (Im Fall der Prüfung auf der Straße für Fahrzeuge, die nicht auf Bremsenprüfständen geprüft werden können: übermäßige Abweichung des Fahrzeugs von der Geraden) Bremskraft nicht abstufbar Verlustzeit der Bremse an einem Rad zu lang übermäßige Bremskraftschwankungen auf Grund verzogener Trommeln oder Scheiben Bei einer Unrundheit von mehr als 20% ist eine übermäßige Bremskraftschwankung anzunehmen	SM, GV SM GV SM, GV SM SM	Anmerkung: Die Unrundheit bezieht sich auf die Bremskraftschwankung innerhalb mehrerer Radumdrehungen bei konstanter Betätigungskraft bzw. konstantem eingesteuerten (hydraulischem oder pneumatischem) Druck. Diese ist bei einem konstanten eingesteuerten Druck zwischen 1 und 3 bar bei pneumatischen Bremsanlagen zu messen. Bei nicht pneumatischen Bremssystemen ist sinngemäß vorzugehen.
1.2.2	Wirksamkeit Abbremswirkung, bezogen auf die zulässige Höchstmasse oder, im Fall von Sattelanhängern,	SM	Anmerkung: Hochrechnung bzw. Ballastierung

auf die Summe der zulässigen Achslasten, wenn durchführbar, von weniger als den folgenden Werten:

Veränderung des Pedalweges durch „Pumpen“

SM

„Nachgeben“ des Bremspedals / Handbremshebels bei konstanter Bremskraft

SM

Abbremswirkung der Betriebsbremse, bezogen auf die zulässige Höchstmasse oder, im Fall von Sattelanhängern, auf die Summe der zulässigen Achslasten, wenn durchführbar, von weniger als der Hälfte der für die Betriebsbremsanlage geforderten Mindestbremswirksamkeit

GV

ist nicht erforderlich bei Fahrzeugen der Klassen M1, N1, O1 und O2.

Hochrechnung bzw. Ballastierung ist außerdem nicht erforderlich bei Fahrzeugen der Klassen M2, M3, N2, N3, O3 und O4, wenn nachgewiesen wird, dass das Fahrzeug zum Zeitpunkt der Prüfung alle Bestimmungen über die Verteilung der Bremskraft auf die Achsen und über die Kompatibilität zwischen Zugfahrzeugen und Anhängern im vorgeführten Zustand einhält ("EG-Bremsbänder").

Die Ballastierung oder Niederspannung ist außerdem nicht erforderlich, wenn beim tatsächlichen Gesamtgewicht die für die Erzielung der geforderten Abbremsung beim höchsten zulässigen Gesamtgewicht erforderlichen Bremskräfte erreicht werden.

Mindestbremswirksamkeit

Klasse M1, N1.....50 %

Klasse M2, M3:.....50 %

48% bei Fahrzeugen, die nicht mit ABV ausgerüstet sind oder mit erstmaliger Zulassung vor dem 1.10.1991

Klasse N2, N3, T5, C5:.....45 %

43% bei Fahrzeugen mit erstmaliger Zulassung vor dem 01.01.1989

Klasse O, R:.....43 %

40% bei Fahrzeugen mit erstmaliger Zulassung vor dem 01.01.1989

	Zugmaschinen (25 bis 40 km/h) T1, T2, T3, T4 C1, C2, C3, C4 bei Hinterradbremse30 % bei automatisch abschaltbarem Allradantrieb.....40 %		
	Klassen L (beide Bremsanlagen): Klasse L1e,.....42 % Klasse L2e, L6e:.....40 % Klasse L3e:.....50 % Klasse L4e:.....46 % Klasse L5e, L7e:.....44 %		
	Klassen L (Hinterradbremseanlage):.....25 % oder die Bremskraft liegt unter dem vom Fahrzeughersteller für die Fahrzeugachse festgelegten Bezugswerten	SM	
1.3	Hilfsbremse		
1.3.1	Wirkung Bremse(n) einseitig ohne Wirkung Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 80% der größten an einem anderen Rad der selben Achse gemessenen Bremskraft Bremskraft nicht abstufbar Automatische Bremsanlage bei Anhängern unwirksam	SM, GV SM SM, GV SM	
1.3.2	Wirksamkeit für alle Fahrzeugklassen eine Abbremswirkung von weniger als 50% der Mindestwirksamkeit der Betriebsbremse gemäß 1.2.2 bezogen auf die zulässige Höchstmasse oder, im Fall von Sattelanhängern, auf die Summe der zulässigen Achslasten; bei Fahrzeugen der Klassen N1, N2 und N3 jedoch 2,2 m/s ²	SM	siehe Anmerkung zu 1.2.2
1.4	Feststellbremse		
1.4.1	Wirkung Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 50% der größten an einem anderen Rad der selben Achse gemessenen Bremskraft. für alle Fahrzeugklassen eine Abbremswirkung von weniger als 18% in bezug auf die zulässige Gesamtmasse oder für Kraftfahrzeuge weniger als 12% bezogen auf die höchstzulässige Masse des Kraftwagens, je nachdem, welcher Wert höher ist	SM SM, GV	siehe Anmerkung zu 1.2.2

1.5	Retarder und Motorbremse Wirkung Bremskraft nicht abstufbar (Retarder) schadhaft	SM SM
1.6	Blockierverhinderer Warneinrichtung arbeitet fehlerhaft schadhaft in der Fahrzeugkombination nicht betriebsfähig	SM SM SM
1.7	Bremsflüssigkeit Bremsflüssigkeitsvorrat unzureichend Bremsflüssigkeitswarnlicht leuchtet oder ist defekt Bremsflüssigkeit offensichtlich verschmutzt Siedepunkt niedriger als 180° C/ Wasseranteil größer als 1,5%) Siedepunkt niedriger als 150°C/Wassergehalt größer als 2 % Bremsflüssigkeit unbrauchbar (zB Verwendung nicht geeigneter Flüssigkeiten)	SM, GV SM SM LM SM GV
2.	Lenkvorrichtung und Lenkrad	
2.1	Mechanischer Zustand	
2.1.1	Endanschlag der Lenkung fehlt oder ohne Wirkung verstellt verformt	GV LM, SM SM
2.1.2	Schwergängigkeit Schwergängig klemmt Fahrzeug nicht sicher lenkbar	LM, SM GV GV
2.1.3	Lenksäule Lagerung, Verbindungselemente schadhaft oder zu großes Spiel Lenksäule gelockert oder Ausfallgefahr Höhenverstellung nicht fixierbar Lenkkopflager-Gabelkopflagerspiel zu groß oder zu gering (schwergängig) Gabelkopflager ausgeschlagen	SM SM, GV SM SM SM, GV

2.1.4	Lenkgetriebe Mangel an den Staubmanschetten Undichtheit Getriebebefestigung lose, Aufnahmeteil gerissen Spiel Ausfallgefahr Lenkgetriebedeckel und/oder Einstellschraube locker	SM LM, SM SM, GV LM, SM GV SM
2.1.5	Lenkgelenke ungenügende Sicherung der Lenkungsteile Spiel Gefahr des LöSENS der Verbindung Staubmanschetten fehlen oder beschädigt	SM, GV LM, SM GV LM, SM
2.1.6	Lenkgestänge, Lenkseile, Spurstange, Lenkhebel Risse mangelhafte Befestigung sonstige Beschädigungen	SM, GV SM, GV LM, SM, GV
2.1.7	Lenkhilfe / Fremdkraftlenkung Funktion beeinträchtigt Leitungen, Schläuche beschädigt, undicht Flüssigkeitsstand im Vorratsbehälter	SM, GV SM, GV SM; GV
2.1.8	Lenkungsdämpfer mangelhaft fehlt oder offensichtlich unwirksam (Krafträder)	LM, SM GV
2.1.9	Drehkranz gelockert zu großes Spiel	SM, GV SM, GV
2.2	Lenkrad/Lenker Beschädigung, Bruch, Risse Befestigung mangelhaft Bauart, Abmessungen, Abänderungen	LM, SM, GV SM, GV LM, SM, GV, VM
2.3	Lenkungsspiel am Lenkradumfang zu groß	LM, SM, GV
3.	Sichtverhältnisse	

3.1	Sichtfeld Sichtfeld beeinträchtigt Mängel an der Sonnenblende stark behindernde Aufkleber an der Front- und den vorderen Seitenscheiben (bei mehr als 10 % der Scheibenfläche oder bei weniger als 10 % wenn im Hauptsichtbereich des Lenkers befindlich) Beeinträchtigung des Sichtfeldes durch Aufbauten	LM, SM, GV LM SM, VM SM, GV, VM	Anmerkung: Sichtfeld gemäß Richtlinie 77/649/EWG
3.2	Scheiben Genehmigungszeichen fehlt kein Sicherheitsglas (ausgenommen genehmigt) Windschutzscheibe gesprungen Windschutzscheibe im Hauptsichtbereich des Fahrers sichtbehindernd zerkratzt oder gesprungen Einfärbung der Scheibe durch Folien oder Lacke, erhebliche Veränderung der Scheibenoberfläche (außer bei vorliegender Genehmigung) Windschutzscheibe außerhalb des Hauptsichtbereiches des Lenkers zerkratzt oder gesprungen Heckscheibe u./o. hintere Seitenscheiben Sicht beeinträchtigt und zweiter Außenspiegel nicht vorhanden Windschutzscheibe mit Folien oder Folienstreifen beklebt	LM SM, VM LM, SM SM SM, VM LM, SM LM, VM SM, GV, VM	zB.: Sandgestrahlte Fahrgestellnummern zulässig gilt auch für getönte Sonnenschutzfolien am oberen Bereich der WSS
3.3	Rückspiegel (Innen- oder Außenspiegel) fehlt oder nicht ausreichend wirksam Risse oder Sprünge Spiegel beschädigt oder blind Befestigung mangelhaft großwinkliger Außenspiegel/Anfahrspiegel fehlt Genehmigungszeichen fehlt	SM, VM LM, SM LM SM LM, SM SM, VM VM	Verkehr hinter oder neben dem Fahrzeug nur auf einer Seite beobachtbar weniger als 10 % der Fläche 10 % oder mehr der Fläche blind für Fahrzeuge der Klassen N2>7,5 t, N3 und M3
3.4	Scheibenwischer arbeitet zu schnell oder zu langsam fehlt, unbrauchbar oder schadhafte Gestänge/Wischerachsen stark ausgeschlagen Heckscheibenwischer defekt, fehlt od. unwirksam	SM SM SM LM	
3.5	Scheibenwascher		

	(Windschutzscheibe) fehlt oder unwirksam	SM	
3.6	Defroster nicht funktionsfähig	LM,SM	
4	Leuchten, Rückstrahler und sonstige elektrische Anlagen		
4.1	Scheinwerfer für Fern- und Abblendlicht		
4.1.1	Zustand und Funktion Scheinwerfer fehlt, ohne oder ungenügende Funktion Scheinwerfer bei Kraftwagen nicht paarweise Scheinwerfer links und rechts verschiedener Bauart Anbau nicht vorschriftsmäßig Summe der Kennzahlen über 75 Befestigung unzureichend	SM, GV SM, VM SM SM, VM SM, VM SM	Fahrzeuge mit erstmaliger. Zulassung. bis 3/1997 über 100
4.1.2	Einstellung Scheinwerfer zu hoch oder zu niedrig Leuchtweitenregulierung defekt Leuchtweitenregulierung fehlt/defekt bei Fahrzeugen mit Gasentladungsscheinwerfern, die Abblendlicht ausstrahlen	SM SM SM	
4.1.3	Schalter beschädigt, Lichthupe defekt Schaltfehler Fernlichtkontrollleuchte defekt oder fehlt, Schaltfehler	LM SM SM, VM	
4.1.4	Optischer Wirkungsgrad Scheinwerfergläser fehlen od. erheblich beschädigt Streuscheibe geringfügig gesprungen Reflektor leicht angegriffen Reflektor fehlt, blind, verrostet Scheinwerfer innen verschmutzt oder nass Falsches Leuchtmittel Falsches Leuchtmittel und gefährliche Blendwirkung Streuscheibe oder Lampe verdreht eingebaut Beeinträchtigung der Lichtaustrittsfläche	SM LM LM SM SM, SM, VM GV SM SM, VM	weniger als ca. 10% der Fläche ca. 10% oder mehr der Fläche zB H4 mit Zwischenringen zB: Gasentladungslampe in anderem als ECE-R98 Scheinwerfer

	Scheinwerfer desselben Paares mit Licht verschiedener Farbe	SM, VM
	Abdeckung durch Anbauten	SM, VM
	Scheinwerferreinigungsanlage fehlt/defekt bei Fahrzeugen mit Gasentladungsscheinwerfern, die Abblendlicht ausstrahlen	SM
4.2	Begrenzungs-, Umriss-, Seitenmarkierungs- und Schlussleuchten	
4.2.1	Zustand und Funktion	
	Begrenzungsleuchten fehlen oder sind ohne Funktion	SM
	Umrissleuchten fehlen oder sind ohne Funktion	SM
	Seitenmarkierungsleuchten fehlen oder sind ohne Funktion	SM
	Schlussleuchten fehlen oder sind ohne Funktion	SM, GV
	Erhebliche Abweichungen von den Anbringungsvorschriften	SM, GV
	Abdeckung durch Anbauten	SM, GV
	Schaltfehler	SM
	Anbaugeräte oder Fahrzeugteile ragen um mehr als 40 cm seitlich über die Leuchten hinaus	SM, VM
	bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50 % oder mehr der Lichtquellen ausgefallen	SM
	bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: weniger als 50 % der Lichtquellen ausgefallen	LM
4.2.2	Lichtfarbe und optischer Wirkungsgrad	
	alle Begrenzungs- oder Schlussleuchten in der Wirkung erheblich beeinträchtigt oder Farbe nicht vorschriftsmäßig	SM, VM
	Leuchtscheibe fehlt	SM
	Leuchtscheibe geringfügig gesprungen	LM
	Leuchtscheibe gesprungen oder ausgebrochen	SM
	Veränderung der Streuscheibe (zB Lack od. Folie)	SM, VM
	offensichtlich falsche Leuchtmittel	SM, VM
	ausgebleichte Leuchtscheiben	LM
	Abdeckung durch Anbauten	SM, VM
4.3	Bremsleuchten	
4.3.1	Zustand und Funktion	
	alle Leuchten ohne Funktion oder in der Wirkung erheblich beeinträchtigt	SM, GV
	falsche Montage der Leuchten	SM, VM
	Fehlt, Kraftwagen oder Anhängern nicht paarweise (ausgenommen 3. Bremsleuchte)	SM, VM
	ohne Funktion	SM
	bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50 % oder mehr der Lichtquellen ausgefallen	SM
	bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: weniger als 50 % der Lichtquellen ausgefallen	LM
4.3.2	Lichtfarbe und optischer Wirkungsgrad	

	Farbe oder Leuchtmittel nicht vorschriftsmäßig	SM, VM
	offensichtlich falsche Leuchtmittel	SM, VM
	Leuchtscheibe geringfügig gesprungen	LM
	Leuchtscheibe fehlt, durchgehend gesprungen oder ausgebrochen	SM
	Leuchtscheibe offensichtlich nachträglich eingefärbt (zB Lack oder Folie)	SM, VM
	Abdeckung durch Anbauten	SM, VM
4.4	Fahrtrichtungsanzeiger	
4.4.1	Zustand und Funktion	
	alle Leuchten ohne Funktion oder in der Wirkung erheblich beeinträchtigt	SM, GV
	eine fehlt, ohne Funktion oder in der Wirkung erheblich beeinträchtigt	SM
	Erhebliche Abweichung von den Anbringungsvorschriften	SM, VM
	Schaltfehler	SM
	Warnblinklicht (Warnblinkanlage) fehlt oder defekt	LM, SM
	bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50 % oder mehr der Lichtquellen ausgefallen	SM
	bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: weniger als 50 % der Lichtquellen ausgefallen	LM
4.4.2	Lichtfarbe und optischer Wirkungsgrad	
	Farbe nicht vorschriftsmäßig	SM, VM
	Leuchtscheibe fehlt	SM
	Leuchtscheibe geringfügig gesprungen	LM
	Leuchtscheibe durchgehend gesprungen oder ausgebrochen	SM
	Veränderung der Streuscheibe (zB Lack oder Folie)	SM, VM
	offensichtlich falsche Leuchtmittel	SM, VM
	Abdeckung durch Anbauten	SM, VM
4.4.3	Schalter beschädigt	LM
	weder optische noch akustische Anzeige	SM, VM
	Schalter bleibt nicht in Einschaltstellung	SM
	Kontrolleinrichtung für Anhängerbetrieb fehlt	SM, VM
4.4.4	Blinkfrequenz	
	weniger als 60 oder mehr als 120 Perioden pro Minute	SM
4.5	Nebelscheinwerfer und Nebelschlussleuchten	
4.5.1	Anbringung	
	nicht vorschriftsmäßig	SM, VM
4.5.2	Zustand und Funktion	

	alle oder eine Leuchte ohne Funktion oder in der Wirkung beeinträchtigt	SM	
	Nebenschlussleuchte fehlt	SM, VM	
	Nebenschlussleuchte keine Kontrollleuchte	SM, VM	
	Schaltfehler	SM	
	bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50 % oder mehr der Lichtquellen ausgefallen	SM	
	bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: weniger als 50 % der Lichtquellen ausgefallen	LM	
4.5.3	Lichtfarbe und optischer Wirkungsgrad		
	Farbe nicht vorschriftsmäßig	SM, VM	
	Nebelscheinwerfer falsch eingestellt	SM	
	Reflektor fehlt, blind, verrostet	LM, SM	SM: 10% oder mehr der Fläche
	Streuscheibe fehlt, durchgehend gesprungen oder ausgebrochen	SM	
	Scheinwerfer innen verschmutzt oder nass	SM	
	Streuscheibe verdreht eingebaut	SM	
	Scheinwerfer mit Licht verschiedener Farbe	SM, VM	
	Veränderung der Streuscheibe (zB Lack oder Folie)	SM, VM	
	Nebenschlussleuchte		
	Veränderung der Streuscheibe (zB Lack oder Folie)	SM, VM	
	Streuscheibe fehlt, durchgehend gesprungen oder ausgebrochen	SM	
4.6	Rückfahrscheinwerfer		
4.6.1	Zustand und Funktion		
	alle oder eine Leuchte ohne Funktion oder in der Wirkung beeinträchtigt	SM	
	falsche elektrische Schaltung	SM	
	sonstige Mängel zB nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM	
	bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50 % oder mehr der Lichtquellen ausgefallen	SM	
	bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: weniger als 50 % der Lichtquellen ausgefallen	LM	
4.6.2	Lichtfarbe und optischer Wirkungsgrad		
	Farbe nicht vorschriftsmäßig	SM, VM	
	Blendet	SM	
4.7	Beleuchtung für das hintere Kennzeichen		
	fehlt, ohne Funktion	LM, VM	
	sonstige Mängel zB nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM	
4.8	Rückstrahler		
	Zustand und Farbe		
	vorgeschriebene Rückstrahler fehlen oder sind verdeckt angebracht	SM, VM	

	Abdeckung durch Anbauten	SM, VM
	Rückstrahler bei Kraftwagen und Anhängern nicht paarweise angebracht	SM, VM
	Farbe oder Form stimmt nicht	SM, VM
	verdrehte Anbringung	SM
	erhebliche Abweichung von den Anbringungsvorschriften	SM, VM
	Rückstrahler geringfügig gesprungen	LM
	Rückstrahler durchgehend gesprungen	SM
4.9	Funktionsanzeiger vorgeschriebene Funktionsanzeiger fehlen oder sind nicht funktionsfähig	LM, SM, VM
4.10	Elektrische Verbindungen zwischen, ziehendem Fahrzeug und Anhänger oder Sattelanhänger Verbindungseinrichtung fehlt vollständig oder teilweise falsche Schaltung oder Funktionsfehler in der elektrischen Schaltung mangelhafte Verbindung von elektr. Leitungen schadhafte Leitungen	SM SM LM, SM SM
4.11	Elektrische Leitungen mangelhafte Verlegung schadhaft	LM, SM SM
4.12	Sonstige Leuchten und rückstrahlen. Flächen Anbau bzw. Farbe unzulässig	SM, VM
4.13	Tagfahrleuchten	
4.13.1	Zustand und Funktion ohne Funktion nicht paarweise Erhebliche Abweichungen von den Anbringungsvorschriften Abdeckung durch Anbauten Schaltfehler	LM, SM LM, VM LM, SM, VM LM, SM, VM LM, SM
4.13.2	Lichtfarbe und optischer Wirkungsgrad in der Wirkung erheblich beeinträchtigt oder Farbe nicht vorschriftsmäßig Leuchtscheibe fehlt Leuchtscheibe geringfügig gesprungen Leuchtscheibe gesprungen oder ausgebrochen Veränderung der Streuscheibe (zB Lack od. Folie)	SM, VM SM, LM SM SM, VM

	offensichtlich falsches Leuchtmittel	SM, VM
5.	Achsen, Räder, Reifen und Aufhängungen	
5.1	Achsen	
5.1.1	Achskörper	
	Bruch	GV
	Achskörper angerissen, verbogen, Korrosion	LM, SM, GV
	unsachgemäße Reparatur	SM, GV
	Gummierelemente fehlen oder funktionslos	SM
	Gummierelemente leicht brüchig oder porös	LM
	Staubmanschette durchgehend gerissen oder nicht vorhanden	SM
5.1.2	Achsaufhängung	
	geringes Spiel	LM
	ungenügende Befestigung, erhebliches Spiel	SM, GV
	Aufhängung ausgeschlagen, verformt oder korrodiert	LM, SM, GV
	Vorderradgabel sichtbar verzogen	SM, GV
	Schwinge/lagerung ausgeschlagen	SM, GV
	Gummierelemente fehlen oder funktionslos	SM
	Gummierelemente leicht brüchig oder porös	LM
	Fangseil fehlt oder unbrauchbar	SM
	unsachgemäße Reparatur	SM, GV
5.1.3	Federung, Stabilisator	
	Bruch, funktionslos	SM, GV
	Beschädigung	SM
	Verschleiß	LM, SM
	Aufhängung oder Befestigung ausgeschlagen	LM, SM, GV
	Befestigungen fehlen, gebrochen, stark korrodiert oder locker	SM, GV
	Aufschlaggummi wirkungslos oder fehlt	SM
	unsachgemäße Veränderungen am Fahrwerk	SM, GV
	Restfederweg unter 25 mm	SM, GV
	Überschreitung der Bodenfreiheit von 11 cm ohne entsprechende Genehmigung	SM
	Überschreitung der Bodenfreiheit von 9 cm ohne entsprechende Genehmigung und Erkennbarkeit von Schleifspuren	GV
5.1.4	Stoßdämpfer	
	Fehlt	GV
	Wirkungslosigkeit	SM, GV

	Wirkungsbeeinträchtigung	LM, SM	
	Undichtheit	LM, SM	
	Kolbenstangenschutz gebrochen oder defekt	LM	
	Befestigung locker oder beschädigt	SM	
5.1.5	Radlager		
	Beschädigung	SM, GV	
	großes Spiel	LM, SM	
	übermäßiges Spiel	GV	
	erhebliches Laufgeräusch	SM	
5.2	Räder/Felgen und Reifen		
5.2.1	Räder(Felgen)		
	Riss oder Bruch	GV	
	verbogene oder beschädigte Räder	LM, SM	
	falsche Radmutter/Radschrauben	SM, GV	
	einzelne Radmutter/-schrauben fehlen od. lose	SM, GV	
	Rad für das Fahrzeug offensichtlich nicht geeignet	SM, GV	
	für den Reifen offensichtlich zu große oder zu kleine Felge	SM, GV	
	erhebliche Deformation des Felgenhornes, starker Schlag	SM, GV	
	Felgenbohrungen ausgeleiert oder eingerissen	SM, GV	
	Spurverbreiterung mittels Distanzbolzen oder Distanzscheibe	SM, GV	Ausnahme: Genehmigt
	Speichen locker oder fehlen	SM, GV	
	Sicherungen bei geteilten Felgen fehlen oder schadhaf	SM	
	Felge nicht der Genehmigung entsprechend	VM	
5.2.2	Bereifung		
	Schäden	SM, GV	
	Profiltiefe nicht ausreichend	SM, GV	GV ab <80% des gesetzlich geforderten Werts
	Reifen verschiedener Bauart montiert	SM	
	Winterreifen nicht achsweise	SM	
	Spikesreifen nicht auf allen Rädern	SM	
	Unterschiedliche Reifendimensionen	SM	Ausnahme: Genehmigt
	unterdimensionierte Reifen in Bezug auf Größe, Tragfähigkeit oder Bauartgeschwindigkeit	SM, GV, VM	
	Behinderung des Schwenk- oder Einfederungsbereiches auf Grund zu großer Reifendimension	SM, GV	
	Scheuerstellen am Reifen und im Radkasten	SM, GV	
	Veränderung der größten Breite des Fahrzeuges (Reifen dürfen nicht über die Kotflügel hinausragen)	SM, VM	
	ECE-Zeichen fehlt	SM, VM	
	Reifen für das Fahrzeug offensichtlich nicht geeignet	SM, GV	

	Reifen entsprechen nicht der Genehmigung	VM	
	Fahrzeuge M2, M3, N2, N3		
	Keine Winterreifen oder Winterreifen mit weniger als 5 mm (Gürtelreifen) bzw. 6 mm (Diagonalreifen) Profiltiefe auf allen Rädern an mindestens einer Antriebsachse	VM	Nur im Zeitraum von 1. November bis 15. März für M2, M3 1. November bis 15. April für N2, N3
	fehlendes Geschwindigkeitssymbol, wenn Geschwindigkeitsindex des Winterreifens geringer als die Bauartgeschwindigkeit des Fahrzeuges	LM, VM	
	nachgeschnittene Reifen bei M1 oder L	SM	
	unsachgemäß nachgeschnittene Reifen, zB. Karkasse am Nutengrund sichtbar	GV	bei Zwillingsbereifung, wenn nur ein Reifen betroffen: SM
	unregelmäßige Abnutzung der Lauffläche	LM	
	Reifen entlüftet, erheblich zu geringer Luftdruck	LM, SM	
	Schlauch im schlauchlosen Reifen bei Krafträdern mit Motorleistung von mehr als 25 kW	SM	ausgenommen Nachweis der Freigabe durch Fahrzeug- oder Reifenhersteller
5.3	Aufhängungen		
5.3.1	Traggelenk		
	ungenügende Sicherung	SM	
	Spiel	LM, SM	
	Gefahr des Lösens der Verbindung	GV	
	Gummimanschetten fehlen oder stark beschädigt	SM	
5.3.2	Quer-, Schräg- und Längslenker		
	Risse, verbogen, stark korrodiert	GV	
	unsachgemäß repariert	SM, GV	
	Spiel	LM, SM	
	ungenügende Befestigung, erhebliches Spiel	SM, GV	
6.	Fahrgestell, am Fahrgestell befestigte Teile		
6.1	Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran befestigte Teile		
6.1.1	Rahmen und sonstige tragende Teile		
	Allgemeiner Zustand		
	Bruch oder Riss	SM, GV	
	erhebliche Verbiegungen	SM, GV	
	erhebliche Korrosionsschäden mit wesentlicher Schwächung der Bauteile	SM, GV	

	geringe Korrosionsschäden, die kein Erneuern des Bauteils oder Verwendung spezieller Reparaturbleche erfordern	LM, SM	
	unsachgemäße Verbindungen	SM, GV	
	mehrere Rahmennieten oder -schrauben gelockert oder gebrochen	SM, GV	
	Schäden bei einzelnen Nieten oder Schrauben	LM	
6.1.2	Abgasführungen und Schalldämpfer: Auspuffanlage oder Leitungen undicht	LM, SM	
	Aufhängung beschädigt	SM	
	mangelhafte Befestigung	SM	
	entspricht nicht der Genehmigung	VM	
6.1.3	Kraftstoffbehälter und -leitungen undicht	SM, GV	
	Kraftstoffschläuche leicht porös aber dicht	LM	
	ungeeignete Befestigung des Behälters	SM	
	mangelhafte Verlegung der Kraftstoffleitung	LM, SM, GV	
	Kraftstoffleitungen stark korrodiert	SM	
	Tankverschluss fehlt	SM, GV	
	Kraftstoffbehälter deformiert	LM, SM	
6.1.4	Abmessungen und Zustand des Unterfahrschutzes und Seitenunterfahrschutzes bei Lastkraftwagen und Anhängern in den Abmessungen unzureichend bzw. fehlt	SM, VM	Unterfahrschutz für vorne und hinten sofern vorgeschrieben
	Befestigung lose	LM, SM	
	verbogen	LM	
6.1.5	Halterung des Ersatzrades Befestigung lose	SM	
	Sicherung des Ersatzrades fehlt	SM	
6.1.6	Verbindungseinrichtungen am Zugfahrzeug, Anhänger und Sattelanhänger Fahrzeugverbindende Einrichtungen (Anhängerkupplung, Sattelkupplung) schadhaf, in der Funktion beeinträchtigt	LM, SM, GV	
	übermäßiges Spiel (Verschleißgrenze überschritten)	SM, GV	
	unzureichende Befestigung	SM, GV	
	Sicherung defekt oder fehlt	GV	
	nicht selbsttätig schließend	VM	wenn vorgeschrieben
	Zugeinrichtung am Anhänger Befestigung gelockert, zu großes Spiel	SM, GV	
	schadhafte Sicherung der Befestigung	SM, GV	

	Zuggabel/Zugrohr stark verbogen oder angerissen	SM, GV	
	Zuggabel/Zugrohr unzulässig oder unsachgemäß reparaturgeschweißt	SM, GV	
	Höheneinstellung fehlt oder unzureichend	SM	
	Kugelpfanne nicht arretierbar oder sicherbar	SM, GV	
	Sicherungsverbindung fehlt oder unbrauchbar	SM	
	Typenschild/Genemigungszeichen fehlt	VM	
6.1.7	Abschleppeinrichtung vorne/hinten fehlt oder unbrauchbar (falls erforderlich)	SM, VM	
6.2	Führerhaus , Karosserie und Aufbauten		
6.2.1	Allgemeiner Zustand gefährdende Fahrzeugteile innen oder außen nicht genehmigte Veränderungen (Zu- oder Anbauten) unsachgemäße Veränderungen (Zu- oder Anbauten) Laderaumboden, Wände, Rungen, Verschlüsse: ungenügende Befestigung starke Beschädigungen Laderaumplane, Gestell, Verschlüsse Spriegelgestell beschädigt unzureichende Befestigung Bordwandverschlüsse schadhaft Korrosionsschäden an tragenden Teilen Radabdeckungen fehlen Radabdeckungen nicht ausreichend wirksam Spritzschutz fehlt oder ohne entsprechende Genehmigung	LM, SM, GV VM SM, GV SM SM LM, SM SM LM, SM LM, SM, GV SM LM, SM SM	für Fahrzeuge der Klassen N2 > 7,5 t, N3 und M3 mit Genehmigung. nach dem 08.09.1999
6.2.2	Befestigung Kippmechanismus des Führerhauses beschädigt oder ausgeschlagen Sicherung fehlt oder unzureichend Niederspannvorrichtung fehlt oder wirkungslos Hydraulik- oder Druckluftteil undicht Luftleiteinrichtungen (Spoiler) unzureichend Befestigung	LM, SM SM, GV SM LM, SM LM, SM	
6.2.3	Türen und Schlösser unbeabsichtigtes Öffnen möglich Tür fehlt Tür durchgerostet Tür schließt schlecht, nicht schließbar Fronthaubenfanghaken funktionslos oder fehlt	SM, GV SM, VM LM, SM LM, SM SM	

	Scharniere beschädigt	LM, SM
6.2.4	Boden Korrosionsschäden wesentliche Schwächung von Bauteilen bei Fahrzeugen mit selbsttragender Karosserie	LM, SM SM, GV
6.2.5	Sitze Sitzbefestigung unzureichend keine sichere Lehnenbefestigung oder Arretierung nicht vorschriftsmäßige Sitzausführung Sitzpolster schadhafte Haltegriffe fehlen oder locker Kopfstütze (soweit vorgesehen) fehlt oder nicht arretierbar Pedale oder Betätigungseinrichtungen Pedale nicht gleitsicher sonstige Mängel	SM, GV SM, GV SM LM SM SM LM LM, SM
6.2.6	Trittstufen oder Einstiege falsche Anbringung (zu hoch) nicht gleitsicher beschädigt	SM, VM LM, SM LM, SM
6.3	Kraftübertragung (Motor, Kupplung, Getriebe, Kardanwelle, Differenzial, Halbachsen) Kupplung rutscht, lösbar Rückwärtsgang defekt Risse (zB Hardyscheibe) Starke Abnutzung der Gelenke und Lagerung Gelenke locker oder Befestigungsschrauben fehlen Antriebswellenmanschetten fehlen oder durchgehend gerissen Für Fahrzeuge. M1, N1 Offensichtliche Steigerung der Motorleistung durch unzulässiges Chip-Tuning	LM, SM, GV SM, GV SM, GV SM, GV SM, GV SM SM, GV
7	Sonstige Ausstattungen soweit vorgeschrieben	
7.1	Sicherheitsgurte	
7.1.1	Sicherheit des Einbaus: lose	SM
7.1.2	Zustand der Gurte fehlen oder unbrauchbar	SM, VM

	beschädigt unzulässige Anbringung	LM, SM VM, SM	
7.1.3	Betrieb Retraktor nicht funktionsfähig Schloss nicht funktionsfähig Gurtstrammer offensichtlich defekt	SM SM SM	
7.1.4	Airbag deaktiviert/ausgebaut Frontairbag deaktiviert/ausgebaut, sofern laut Aufschrift auf Gurtlasche erforderlich	LM SM	
7.2	Feuerlöscher (falls erforderlich): fehlt Befestigung mangelhaft Überprüfungsfrist abgelaufen Plombierung fehlt	SM LM, SM LM, SM SM	
7.3	Schlösser und Diebstahlsicherung fehlt oder mangelhafte Funktion	SM, GV	
7.4	Warndreieck fehlt oder beschädigt	LM	
7.5	Verbandzeug fehlt oder unvollständig	LM	
7.6	Unterlegkeil(e) für Räder, falls erforderlich fehlen, unbrauchbar Unterbringung mangelhaft	VM SM	
7.7	Schallzeichen funktionslos zu laut, zu leise Folgetonhorn (ausgenommen Einsatzfahrzeuge) falsche Lage der Betätigungsvorrichtung Rückfahrwarner ohne Funktion, fehlt Rückfahrwarner nicht rückschaltbar	SM SM SM SM SM VM	für Fahrzeuge der Klassen N2, N3, M3
7.8	Geschwindigkeitsmesser		

	Fehlt, funktionslos, offensichtlich erhebliche Abweichung bei Krafrädern: Glas des Geschwindigkeitsmessers gesprungen	SM LM
7.9	Fahrtschreiber/ Kontrollgerät (Vorhandensein und Verplombung) Einbauschild ungültig, fehlt offensichtliche Mängel an der Verplombung des Fahrtschreibers und/oder der sonstigen Sicherungseinrichtungen pos. Prüfnachweis fehlt bzw. offensichtliche Abweichungen	SM SM SM, VM
7.9.1	Fahrtschreiber/ Kontrollgerät (Funktion) offensichtlich falsche oder mangelhafte Aufzeichnung	SM
7.10	Geschwindigkeitsbegrenzer nicht gemäß Richtlinie 92/6/EWG eingebaut Einbauschild ungültig, fehlt offensichtlich Mängel an der Verplombung und/ oder der sonstigen Sicherungseinrichtungen gegen unbefugte Eingriffe verletzt Pos. Prüfnachweis fehlt bzw. offensichtliche Abweichungen	SM SM SM SM, VM
7.10.1	Geschwindigkeitsbegrenzer (Funktion) offensichtlich mangelhafte Funktion V_{SET} über zulässigem Wert	SM SM
7.11	Befestigung der Batterie unsachgemäß, lose	LM, SM
7.11.1	Batterietrennschalter fehlt, Anbringung mangelhaft, unwirksam	SM
7.12	Gasanlage für den Antrieb von Kraftfahrzeugen Betriebsvorschrift und Betriebsbuch/Nachweis der Genehmigung fehlen mangelhafter Zustand/Verlegung von Kraftgasleitungen mangelhafter Schutz von Anlagenbauteilen mangelhafte Befestigung von Anlagenbauteilen unrichtige Eintragungen der Herstellernummern der Kraftgastanks im Betriebsbuch fehlen Eintragungen über wiederkehrende Überprüfung der Kraftgastanks im Betriebsbuch fehlen Bedenken gegen die Betriebssicherheit der Gasanlage	SM LM, SM, GV LM, SM SM, GV SM SM SM, GV
7.13	Ständer-Fußrasten Rückholfeder fehlt, gebrochen oder zu schwach Kippständer fehlt oder unbrauchbar	GV SM

	Anfahrssicherung (falls vorgeschrieben) ohne Funktion bzw. fehlt	SM	
	Seitenständer vorschriftswidrig	VM	
	Ständer in Fahrtstellung nicht fixiert	SM	
	Fußrasten fehlen, stark verbogen, nicht arretierbar	SM	
	Fußrastenoberfläche glatt	LM	
7.14	Kette /Antriebsriemen		
	Locker	SM, GV	
	unzulässig abgenützt	SM, GV	
	Kettenschloss unsachgemäß montiert	SM	
	Kettenritzel oder Kettenrad abgenützt	LM, SM, GV	
	Kettenritzel oder Kettenrad offensichtlich nicht serienmäßig	SM	
	Kettenspannvorrichtung fehlt	SM, GV	
	Kettenspannvorrichtung locker, beschädigt, Sicherung fehlt	SM	
	Kettenschutz fehlt	SM, GV	Ausnahme: wenn genehmigt
	Kettenschutz locker, verbogen	SM	
7.15	Zapfwellenabdeckung		
	fehlt, gebrochen	LM SM	
7.16	Kipp- bzw. Ladevorrichtung		
	Prüfnachweis fehlt	VM	
	offensichtliche Mängel	LM; SM	
	Tragfähigkeitsschild fehlt	VM	
7.17	Anlassvorrichtung		
	ohne Funktion	SM, GV	
7.18	Haltegriffe		
	fehlt oder beschädigt	SM	
7.19	Druckbehälter		
	-bescheinigungen fehlen	SM	
7.20	Ersatzrad nur für Omnibusse		
	fehlt oder unbrauchbar	SM, VM	
7.21	Kennzeichnungstafeln		
	fehlen, unbrauchbar	SM, VM	
	falsche Anbringung	LM, VM	

7.22	Aufschriften/Geschwindigkeitsschild fehlt	LM, VM	
7.23	Schneeketten (Fahrzeug M2, M3, N2, N3) geeignete Schneeketten für die Räder mindestens einer Antriebsachse fehlen	LM	Zeitraum vom 1. November bis 15. April
8	Umweltbelästigungen		
8.1	Lärmentwicklung Auspuffanlage undicht, schadhaft (vgl. auch 6.1.2) Originalanlage geändert, ersetzt, Genehmigung nicht nachgewiesen Stand- und/oder Fahrgeräusch um mehr als 3 dB(A) über dem zulässigen Wert; Nahfeldpegel (gemessen) Stand- und/oder Fahrgeräusch um mehr als 12 dB(A) über dem genehmigten Wert; Nahfeldpegel (gemessen) Sonstige lärmrelevante Bauteile schadhaft, fehlen Lärmarmnachweis fehlt oder abgelaufen	LM, SM VM SM GV SM VM	
8.2	Auspuffabgase		
8.2.1	Kraftfahrzeuge mit Motoren mit Fremdzündung: erforderliche Bauteile zur Emissionsminderung schadhaft, fehlen zur Gänze oder unvollständig Auspuffanlage undicht, schadhaft übermäßige Rauchentwicklung Zündanlage Fliehkraftverstellung/Unterdruckverstellung/ Kondensator/Zündspule/ Verteiler/Zündkabel/ Kerzenstecker/Kerze defekt Zündkerze offensichtlich falscher Wärmewert Unterbrecher stark verschlissen Unterdruckschläuche porös/undicht Zündzeitpunkt mehr als 3° abweichend (Anmerkung: vom Sollwert bei Herstellerangabe) Schließwinkel mehr als 5° abweichend (Anmerkung: vom Sollwert bei Herstellerangabe) Luftfilter unsachgemäß befestigt/lose Filtereinsatz fehlt oder nicht funktionstüchtig Filtereinsatz verschmutzt a.) Bei Kraftfahrzeugen mit Motoren mit Fremdzündung, ausgenommen Fahrzeuge der Klasse L: a.1) ohne moderne Abgasreinigungsanlage wie z.B. 3-Wege-Katalysator mit Lambdasondenregelung*)	SM, GV SM SM SM SM SM SM LM, SM SM SM LM, SM SM LM, SM	

	a.1.1.) CO-Gehalt über dem vom Hersteller angegebenen Wert bzw. wenn keine entsprechenden Werte vorliegen über 3,5 Vol.-%	SM	Für Kraftfahrzeuge mit erstmaliger Zulassung vor 1.1.1980, 4,5 Vol.-%
	a.1.2.) HC-Gehalt über dem vom Hersteller angegebenen Wert bzw. wenn keine entsprechenden Werte vorliegen über 600 ppm, a.2.) mit moderner Abgasreinigungsanlage wie z.B 3-Wege-Katalysator mit Lambdasondenregelung*)	SM	
	a.2.1.) CO-Gehalt über dem vom Hersteller angegebenen Wert	SM	
	Liegen hierzu keine Werte vor, gilt für		
	a.2.2.) CO-Gehalt im Leerlauf		
	Für Kraftfahrzeuge mit erstmaliger Zulassung nach dem 1. Juli 2002 oder solchen, welche gemäß den Grenzwerten der Richtlinie 70/ 220/EWG idF. 98/69/EG oder später geänderten Fassungen (d.h. ab EURO III) genehmigt wurden, bei einem Wert höher als 0,3 Vol.-%	SM	
	in allen and. Fällen Wert höher als 0,5 Vol.-%	SM	
	a.2.3.) CO-Gehalt bei erhöhter Leerlaufdrehzahl (ohne Last) von mindestens 2000 1/min:		
	Für Kraftfahrzeuge mit erstmaliger Zulassung nach dem 01. Juli 2002 oder solchen, welche gemäß den Grenzwerten der Richtlinie 70/220 /EWG idF. 98/69/EG oder später geänderten Fassungen (d.h. ab EURO III) genehmigt wurden, bei einem Wert höher als 0,2 Vol.-%	SM	
	In allen anderen Fällen Wert höher als 0,3 Vol.-%	SM	
	a.2.4.) Lambda		
	kleiner als 0,97 oder größer als 1,03	SM	
	a.2.5.) HC-Wert über 60 ppm,	SM	
	a.3.) mit On-Board-Diagnosesystemen (OBD)*):		
	a.3.1.)		
	bei Einschalten der Zündung leuchtet OBD-Kontrollleuchte nicht	SM	
	bei laufendem Motor blinkt diese bzw. leuchtet ständig	SM	
	a.3.2.) Bei Kraftfahrzeugen, welche mit On-Board-Diagnosesystemen ausgerüstet sind, kann alternativ zu den Prüfungen nach a.2.2. ein angemessenes Auslesen des OBD-Gerätes bei gleichzeitiger Prüfung des ordnungsgemäßen Funktionierens des OBD-Systems erfolgen:		
	Abgassystem bzw. OBD-System funktioniert nicht ordnungsgemäß	SM	
	*)		
	b.) Bei Kraftfahrzeugen der Klasse L mit Motoren mit Fremdzündung, ausgenommen solche mit Kurbelgehäusespülung: CO-Gehalt im Leerlauf höher als 4,5 Vol.-%	SM	
8.2.2	Kraftfahrzeuge mit Motoren mit Selbstzündung:		
	erforderliche Bauteile zur Emissionsminderung	SM	
	schadhaft, fehlen zur Gänze oder unvollständig	SM	
	Auspuffanlage undicht, schadhaft		
	Übermäßige Rauchentwicklung	SM	
	Luftfilter		

	unsachgemäß befestigt/lose	LM, SM	
	Filtereinsatz fehlt oder nicht funktionstüchtig	SM	
	Filtereinsatz verschmutzt	LM, SM	
	c.) Messung der Abgastrübung		Gemäß Richtlinie 96/96/EG idgF.
	c.1.) Gemessener Wert der Abgastrübung liegt über dem vom Fahrzeughersteller angegebenen Wert (Anmerkung: gemäß der Richtlinie 72/306/EWG oder 77/537/ EWG)	SM	
	Überschreitet der gemessene Wert die Grenzen nach c.2., c.3. oder c.4. (wo zutreffend)	SM	
	Liegen vom Fahrzeughersteller keine Werte vor, gilt:		
	c.2.) für Kraftfahrzeuge mit Saugmotoren Absorptionsbeiwert über 2,5 m ⁻¹	SM	
	c.3.) für Kraftfahrzeuge mit Turbomotoren Absorptionsbeiwert über 3,0 m ⁻¹	SM	
	c.4.) für Kraftfahrzeuge welche gem. den Grenzwerten Zeile B, Anh. I, Abschnitt 5.3.1.4. der Richtlinie 70/220/EWG idF. 98/69/EG oder später geänderten Fassungen (d.h. ab EURO IV) genehmigt wurden oder welche zumindest gemäß den Grenzwerten Zeile B1, Anh. I, Abschnitt 6.2.1. der Richtlinie 88/77/EWG idF. 1999/96/EG oder später geänderten Fassungen (d.h. ab EURO IV) genehmigt wurden oder mit erstmaliger Zulassung nach dem 1. Juli 2008: Absorptionsbeiwert über 1,5 m ⁻¹		
	c.5.) für Kraftfahrzeuge mit erstmalig. Zulassung vor dem 01.01.1980: mehr als 1 Bacharacheinheit über dem Genehmigungswert	SM	
	Liegen hierzu keine Werte vor, gilt: mehr als 6 Bacharacheinheiten	SM	
8.3	Funktentstörung offensichtlich mangelhaft	SM	
8.4	Flüssigkeitsverlust Ölverlust (kontinuierliche Tropfenbildung) Austritt gefährlicher Flüssigkeiten	LM, SM, GV SM, GV	
9.	Zusätzliche Prüfpunkte für Fahrzeuge, die der Fahrgastbeförderung dienen		
9.1	Notausstieg(e) (einschließlich Hammer zum Einschlagen der Scheiben) Notausstiegshinweisschilder fehlen	SM	
9.2	Heizung ohne Funktion Gefahr durch Motorabgase	SM GV	
9.3	Lüftung ohne Funktion Gefahr durch Motorabgase	SM GV	

9.4	Ausstattung der Sitze Sitze mangelhaft befestigt, beschädigt Sitzbezüge beschädigt Sitzplatzanzahl über der genehmigten	SM LM GV, VM
9.5	Innenbeleuchtung fehlt, ausgefallen einzelne Lampen ausgefallen	SM LM
9.6	Wagenbuch Nicht vorgelegt	VM
10.	Identifizierung des Fahrzeuges	
10.1	Kennzeichentafeln schlecht lesbar, umgebogen, beschädigt nicht fest oder nicht ordnungsgemäß angebracht Kennzeichen bildet Teil der Radabdeckung (Krad)	LM, SM LM, SM LM, SM
10.2	Fahrgestellnummer fehlt, unvollständig, nicht lesbar, nicht original	SM, VM
10.3	Motortype fehlt, unvollständig, nicht lesbar, nicht der Fahrzeuggenehmigung entsprechend	SM, VM